



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 17/2017 vom 13. April 2017

### Inhalt:

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, 24. April 2017, 15.30 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim**

**2. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Germersheim: Bekanntmachung zur Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Germersheim am 14. Mai 2017**

---

**1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, 24. April 2017, 15.30 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Sanierung der IGS Rülzheim - 2. Bauabschnitt Vergabe der Außenanlage
2. Geschwister Scholl Realschule GER - Vergabe der Fachplanerleistungen
3. Kreishaus Germersheim, Luitpoldplatz 1 Vergabe der Elektrotechnik
4. Sanierung der IGS Rülzheim - 2. Bauabschnitt Vergabe der Möblierung

Gez.  
Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

**2. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Germersheim: Bekanntmachung zur Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Germersheim am 14. Mai 2017**

Am Sonntag, dem 14. Mai 2017, wird die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Germersheim durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

## II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 12. Mai 2017, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

## III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 28. Mai 2017, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

## IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Germersheim, den 10.04.2017

Gez.  
Dietmar Seefeldt  
Erster Kreisbeigeordneter  
Zugleich als Wahlleiter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 13.04.2017 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)